



Präsidium

© SLÄK

## 26. Sächsischer Ärzttag / 54. Kammerversammlung

### Bericht des Präsidenten

In seinem aktuellen Bericht zur Berufs- und Gesundheitspolitik ging der Präsident auf dem 26. Sächsischen Ärzttag in Dresden zunächst auf die zu diesem Zeitpunkt anstehende Entscheidung Großbritanniens zum Verbleib in der EU ein. „Die Folgen eines Austritts wären nicht nur wirtschaftlicher Natur. Das politische Signal wäre für den Bestand der EU fatal.“ Vor diesem Hintergrund wies er auf die EU-Normierungsvorhaben im Gesundheitsbereich hin. „Die EU muss die Gesundheitssysteme nicht regulieren, sondern respektieren und es darf keine Angleichung von Standards ‚nach unten‘ geben.“ Zudem erteilte er den geplanten Angriffen auf die Freiberuflichkeit, auf Gebührenordnungen und die Selbstverwaltung eine Absage.

### Bundesgesetze

Erik Bodendieck stellte den Mandatsträgern wichtige Gesetze der Bundesregierung kritisch vor. In Vorbereitung befindet sich ein Gesetz zur Stärkung der Handlungsfähigkeit der Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen wie Gesetzliche Krankenkassen und Kassenärztliche Bundesvereinigung. Dieses sieht mehr Aufgaben für Vertreterversammlungen und schärfere Kontrollrechte für das Bundesgesundheitsministerium sowie Bußgelder bei Verstößen vor.

### Antikorruptionsgesetz

Das bereits beschlossene Antikorruptionsgesetz schafft den neuen Straftatbestand „Bestechlichkeit im

Gesundheitswesen“. Die neuen Vorschriften in den §§ 299a und 299b StGB erfassen das Verhalten von Personen, welche Vorteile dafür gewähren oder versprechen, dass ein Angehöriger eines Heilberufes bei der Verordnung von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln oder von Medizinprodukten, beim Bezug bestimmter Arznei- oder Hilfsmittel oder bestimmter Medizinprodukte oder bei der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen Anbieter dieser Leistungen im Wettbewerb unlauter bevorzugt. „Die neuen Straftatbestände erfassen alle Heilberufsgruppen, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordern sowie die Anbieter von Vorteilen.“ Es gibt keine Unterscheidung zwischen privatärztlicher und vertragsärztlicher Versorgung.

### E-Health-Gesetz

Zunächst für Vertragsärzte ist das E-Health-Gesetz von besonderer Bedeutung. Bis 2018 sollen alle Arztpraxen, Krankenhäuser und Apotheken schrittweise an die medizinische

Telematikinfrastruktur angeschlossen werden. „Das am 1. Januar 2016 in Kraft getretene E-Health-Gesetz sieht dazu die modulweise Einführung verschiedener Anwendungen vor, die auch mit Bonus- und Malusregelungen verbunden sind. Der Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) darf zum Beispiel nur in Verbindung mit einem elektronischen Heilberufsausweis erfolgen. Auch für den Medikationsplan oder die elektronische Arztbriefschreibung ab Januar 2017 ist ein elektronischer Heilberufsausweis zwingend erforderlich.“ Das wird für niedergelassene Ärzte von der KV Sachsen zusätzlich honoriert. Erik Bodendieck: „Eine frühzeitige Beantragung des elektronischen Heilberufsausweises beim Berufsregister der Sächsischen Landesärztekammer wird dringend empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden.“

### Freigabe von Cannabis

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe will ab Frühjahr 2017 Cannabis als Arznei auf Kassenrezept zulassen. Künftig soll dadurch mehr



Die Mandatsträger bei der Beschlussabstimmung

© SLÄK

schwerkranken Schmerzpatienten eine Behandlung mit Cannabis ermöglicht werden. Der Gesetzentwurf sieht vor, den steigenden Bedarf an Medizinalhanf über einen staatlich kontrollierten Anbau in Deutschland zu decken. Bisher bekommen in Deutschland rund 5.000 Patienten Cannabiswirkstoffe in Form von Tropfen oder Sprays. Etwa 500 Kranke werden aufgrund von Sondergenehmigungen mit Cannabisblüten zum Rauchen versorgt. Für Schwerkranken sollen die Kosten für Cannabis als Medizin von ihrer Krankenkasse übernommen werden, wenn ihnen nicht anders geholfen werden kann. Die Kommission Sucht und Drogen der Sächsischen Landesärztekammer ist gegen eine Freigabe von Cannabis. „Eine Umbenennung des giftigen Cannabiskrauts, das Abhängige konsumieren, in ‚Medizinalhanf‘ oder ‚Cannabisarzneimittel‘ verschleiert die Gefahren. Einzig sinnvoll wäre die Anwendung von pharmazeutisch hergestellten Reinsubstanzen in indikationsspezifischer Weise.“ Nach Ansicht der Kommission würde nach Öffnung dieser Tür für „Schwerkranken“ der Cannabiskonsum in der gesamten Population ansteigen. Die Förderung von Missbrauchs- und Abhängigkeitsentwicklungen würde zur Regel werden.

#### **Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters**

Die Erhebung transplantationsmedizinischer Daten ist in Deutschland

dezentral organisiert. Die Transplantationszentren, die Koordinierungsstelle, der Gemeinsame Bundesausschuss sowie die mit der Nachsorge betrauten Einrichtungen und Ärzte in der ambulanten Versorgung erheben zu verschiedenen Zeitpunkten während des gesamten transplantationsmedizinischen Verfahrens nach unterschiedlichen Vorgaben Daten zum Organspender, zum Spenderorgan, zum Organempfänger, zum Vermittlungsverfahren sowie zur Transplantation, zur Behandlung und zur Nachsorge des Organempfängers und lebenden Organspenders. Mit Hilfe eines bundesweiten Transplantationsregisters sollen die transplantationsmedizinischen Daten zusammengeführt werden. Hierdurch sollen wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung und zur Erhöhung der Transparenz führen.

Die Sächsische Landesärztekammer begrüßt ein solches Register. Denn mit dem Transplantationsregister könnte die Grundlage geschaffen werden für:

- eine Datenharmonisierung und Effizienzsteigerung bei der Dokumentation,
- die Datenintegration, Datenvalidität und Datenverfügbarkeit,
- die Weiterentwicklung der Wartelistenkriterien und Allokationsregeln,

- die Qualitätssicherung in der transplantationsmedizinischen Versorgung sowie
- die Transparenz in der Organspende und Transplantation.

Wo das Register geführt werden soll, ist noch nicht geklärt. Die Bundesärztekammer hat ihre Bereitschaft aber signalisiert.

#### **Sachsen**

##### **Präventionsgesetz**

Auf Landesebene kritisierte der Präsident die Umsetzung des Präventionsgesetzes. Die Umsetzung in Sachsen erfolgt durch eine Landesrahmenvereinbarung. „Trotz intensiver Bemühungen spielt die Ärzteschaft darin aber keine Rolle. Es wurde ihr nicht einmal ein Vorschlagsrecht eingeräumt.“ Aus diesen Gründen waren die Sächsische Landesärztekammer wie auch die anderen Heilberufskammern der Unterzeichnung fern geblieben. „Eine wirksame Prävention ohne die Ärzteschaft wird aber nur schwer gelingen“, so der Präsident.

##### **Jahr der Organspende 2015**

„2015 war von uns zum Jahr der Organspende in Sachsen ausgerufen worden. Der ambitionierte Projektplan mit 15 Maßnahmenpaketen konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Organspendezahlen in Sachsen sind um mehr als 10 % in 2015 angestiegen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Maßnahmen zu diesem Anstieg beigetragen haben“, so Erik Bodendieck. Es soll demnächst noch ein animiertes Hirntodprotokoll online gestellt werden, in dem alle auftretenden Fragen an den entsprechenden Stellen des Dokuments beantwortet werden. Großer Dank ging an Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider und an die gesamte Transplantationskommission für die Umsetzung des Themenjahres der Sächsischen Landesärztekammer.

##### **Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte**

Der Präsident erläuterte die Fachsprachenprüfung für ausländische Ärzte. Rückwirkend zum 1. Mai 2016

müssen ausländische Ärzte, die in Sachsen einen Antrag auf Berufserlaubnis oder Approbation stellen, nachweisen, dass ihre Deutschkenntnisse für eine umfassende medizinische Tätigkeit ausreichend sind. „Sollte diese Voraussetzung nicht erfüllt sein, ordnet die Landesdirektion Sachsen als zuständige Approbationsbehörde eine Fachsprachprüfung an.“ Die Prüfung war von der Bundesgesundheitsministerkonferenz 2014 beschlossen worden und soll zur Feststellung der für den Arztberuf erforderlichen Fachsprachkenntnisse in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation dienen. Die Prüfung wird gegen Gebühr von der Sächsischen Landesärztekammer abgenommen.

### Medizinische Versorgung der Asylsuchenden

Erik Bodendieck erläuterte den aktuellen Stand zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden. „Beim Ministerpräsidenten habe ich persönlich für eine bundesweit einheitliche Versorgung geworben und für eine bessere Vernetzung der Strukturen.“ Nachdem nun die Versorgungsstrukturen konsolidiert und in Dresden, Leipzig und Chemnitz Flüchtlingspraxen eingerichtet wurden, werden Flüchtlinge vorwiegend durch dort angestellte Ärzte und Honorärärzte fach- und hausärztlich gut versorgt. Viele Ärzte kümmern sich zudem ehrenamtlich um Flüchtlinge, oft direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen. „Diesen Ärzten, wie auch allen anderen Helfern, gebührt mein



Dr. med. Jens Krauthelm © SLÄK



Dr. med. Frank Härtel © SLÄK

großer Dank.“ Die Sächsische Landesärztekammer befürwortet in diesem Zusammenhang weiterhin die Einführung einer speziellen elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende, wie zum Beispiel in Hamburg oder Brandenburg, um Bürokratie abzubauen, Verwaltungskosten zu sparen und die Entscheidung, ob ein Mensch zum Arzt gehen darf, nicht Sachbearbeitern zu überlassen. (Hinweis der Redaktion: Auf der Internetseite der Sächsischen Landesärztekammer befindet sich eine umfangreiche FAQ-Liste zur medizinischen Versorgung von Asylsuchenden).

Abschließend ging der Präsident auf die zahlreichen Gremien der Sächsischen Landesärztekammer, wie Ausschüsse, Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein.

„Sie leisten eine umfangreiche und wichtige Arbeit für die ärztliche Tätigkeit, für die Rahmenbedingungen der Medizin, aber auch für das Wohl der Allgemeinheit. Denn wir beraten in einem hohen Maß auch die Politik. Unsere Einschätzungen bilden eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Ministerien.“ Rund 1.000 sächsische Ärzte engagieren sich ehrenamtlich in diesen Gremien. „Diesen Ärzten gilt mein Dank.“

Daneben hat die Sächsische Landesärztekammer eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie öffentliche Tagungen und Vorträgen durchgeführt. Im Jahr 2015 kamen über 17.700 Teilnehmer zu diesen Veranstaltungen, die organisatorisch von den Mitarbeitern der Sächsischen Landesärztekammer betreut wurden.

Auszüge aus der Diskussion zum Bericht des Präsidenten und zum Tätigkeitsbericht:

In der Diskussion meldeten sich unter anderem zu Wort:

- Dr. med. Dietrich Steiniger: Er wies auf die zunehmende Merkantilisierung der Medizin und die Inanspruchnahme der Krankenhäuser für ambulante Leistungen hin.
- Prof. Dr. med. habil. Otto Bach kritisierte, dass die beiden Dekane der Universitäten Dresden und Leipzig in den letzten Jahren an den Kammerversammlungen nicht teilgenommen haben. Der Präsident wird zu diesem Punkt noch einmal mit den Dekanen sprechen.
- Dr. med. Jens Krautheim sprach sich gegen die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises aus, da die Daten nicht sicher gegen missbräuchliche Verwendung schützbar seien. Er plädierte außerdem für die Freigabe von Cannabis, da dessen Gebrauch bereits jetzt weitverbreitet sei.  
Dem widersprach Dr. med. Frank Härtel ausdrücklich. Er verwies auf die zunehmenden Probleme ambulant und stationär mit Abhängigkeiten, Berufs- und Schulabbrechern, die Zunahme von Psychosen und die Verwendung von Cannabis als Einstiegsdroge.
- Dr. med. Stefan Windau wies darauf hin, dass seit über 15 Jahren die zunehmende Ökonomisierung der Medizin beklagt wird. Die Politik reagiere lediglich interessengeleitet und tagesopportunistisch. Deswegen erhob er die Forderung, dass wir die Gesellschaft umfassend über die anstehenden Probleme informieren müssen. Dazu bedürfe es anderer Formate. Es reiche nicht aus, dass wir uns in den ärztlichen Gremien damit beschäftigen, wir müssten uns breiter aufstellen, um Änderungen herbeizuführen.

**Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Vorstandsmitglieds**

Auf dem 26. Sächsischen Ärztetag wurde das bisherige Vorstandsmit-

glied der Sächsischen Landesärztekammer, Herr Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, als weiterer Vizepräsident gewählt. Neu in den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer wurde Herr Dr. med. Stefan Hupfer, Vorsitzender der Kreisärztekammer Zwickau, gewählt.

**Finanzen**

**Jahresabschluss 2015**

Der Sächsischen Landesärztekammer wurde für das Haushaltsjahr 2015 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erteilt. Diese bestätigt damit, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sächsischen Landesärztekammer vermitteln. Herr Wirtschaftsprüfer Andreas Franke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erläuterte den Prüfungsablauf, die Prüfungsschwerpunkte sowie die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht. Ein von Vorstand und Finanzausschuss beschlossener Schwerpunkt war die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen (analog Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG). Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Dazu stellte Herr Wirtschaftsprüfer Franke ausführlich die

finanzielle Lage der Sächsischen Landesärztekammer dar und erläuterte wesentliche Bilanz- und GuV-Kennzahlen.

Dr. med. Mathias Cebulla, Vorsitzender Ausschuss Finanzen, gab einen Überblick über die Entwicklung der Kammerbeiträge. Er legte die Bildung und vorgesehene Verwendung des Überschussvortrages dar und begründete diese.

Die 54. Kammerversammlung hat den Jahresabschluss bestätigt, der vorgesehenen Verwendung des Überschussvortrages ihre Zustimmung gegeben sowie dem Vorstand Entlastung erteilt.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015 finden Sie im Tätigkeitsbericht 2015 auf den Seiten 71 bis 72. Den vollständigen Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer für das Jahr 2015 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.slaek.de](http://www.slaek.de). Eine Druckfassung kann von Kammermitgliedern über die E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@slaek.de) unter Angabe von Name und Anschrift kostenlos angefordert werden.

Außerdem hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Bericht des Wirtschaftsprüfers Einsicht zu nehmen.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Niederlassung Dresden, erneut zur Prüfung des Jahresabschlusses bestellt.



Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler, weiterer Vizepräsident © SLÄK



Dr. med. Stefan Hupfer, neues Vorstandsmitglied © SLÄK

### **Prüfauftrag zur mittelfristigen Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer**

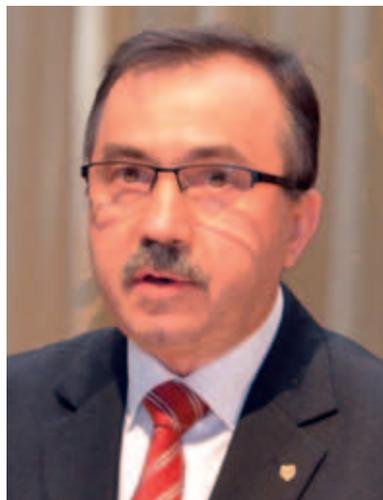
Die Kammerversammlung gab dem Vorstand einstimmig den Prüfauftrag für eine perspektivisch notwendig werdende räumliche Erweiterung. Der enorme Zuwachs an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte sowie die zu erwartende Übertragung weiterer Aufgabenfelder erfordern es, sich rechtzeitig mit möglichen Erweiterungen ergebnisoffen zu befassen.

### **Abendveranstaltung**

Zur festlichen Abendveranstaltung des 26. Sächsischen Ärztetages am 17. Juni 2016 begrüßte der Präsident, Erik Bodendieck, den Alterspräsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Otto Bach, Vertreter aus der Politik, dem Gesundheitswesen und der Gesellschaft, in Vertretung der leider kurzfristig erkrankten Staatsministerin, Herrn Michael Bockting, Leiter der Abteilung 3 im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Abgeordnete des Sächsischen Landtags, Herrn Dr. Leszek Bystryk, Vertreter der Niederschlesischen Ärztekammer, Herrn Prof. Dr. Jürgen Wasem, den Festredner sowie die weiteren Gäste.

### **Totenehrung**

Der Sächsische Ärztetag gedachte wie in jedem Jahr derjenigen sächsi-



Dr. med. Leszek Bystryk,  
Niederschlesische Ärztekammer Breslau  
© SLÄK

schen Ärzte, die seit dem 25. Sächsischen Ärztetag 2015 verstorben sind.

Auf Seite 303, Heft 1/2016, des „Ärzteblatt Sachsen“ und auf Seite 305 dieses Heftes sind die Namen der zwischen dem 10. Juni 2015 und dem 1. Juni 2016 verstorbenen Kammermitglieder genannt.

### **Auszeichnung für verdienstvolle Ärzte**

Auf der Festveranstaltung des 26. Sächsischen Ärztetages wurden zwei Ärzte für ihre Verdienste um die sächsische Ärzteschaft vom Präsidenten geehrt.

Er verlieh die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ auf Beschluss des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer wegen ihrer hervorragenden Leistungen als

Ärzte und ihrem Engagement als Berufspolitiker sowie insbesondere wegen ihrer Verdienste um die sächsische Ärzteschaft an:

**Frau Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich**  
**Fachärztin für Allgemeinmedizin,**  
**Herrn Dr. med. Klaus Heckemann**  
**Facharzt für Allgemeinmedizin**

### **Laudatio Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich (gekürzt)**

Frau Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich erhält die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ der sächsischen Ärzteschaft für ihre Verdienste als Ärztin und Berufspolitikerin. Besonders hervorzuheben ist, dass sich Frau Dr. Schmidt-Göhrich seit Beginn ihrer Weiterbildungszeit im Ehrenamt hochaktiv und motiviert einbringt. Dies ist nicht zuletzt Vorbild und Rollenmodell für viele junge Ärzte, denen vorgelebt wird, wie wichtig ein Engagement in der ärztlichen Selbstverwaltung ist. Ihre Aufgaben erfüllt sie stets mit höchstem Einsatz und größter Sorgfalt.

Seit 2000 ist sie im Vorstand der Kreisärztekammer Dresden (Stadt) und seit 2008 deren Vorsitzende. Von 2003 bis 2007 war sie Mitglied im Ausschuss „Junge Ärzte“. Mandatsträgerin der Kammerversammlung und Mitglied der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung ist sie seit 2011. Seit 2013 ist sie auch Mitglied der Sächsischen Impfkommision. Bereits seit



Dr. med. Klaus Heckemann, Dr. med. Uta Katharina Schmidt-Göhrich © SLÄK

2004 ist sie ein engagiertes Mitglied und stellvertretende Vorsitzende im Redaktionskollegium „Ärzteblatt Sachsen“.

Im Fokus ihrer Arbeit im Vorstand der Kreisärztekammer Dresden (Stadt) steht die Nachwuchsgewinnung. Eine Förderung und Unterstützung für Ärzte in Weiterbildung hat Frau Dr. Schmidt-Göhrich initiiert. Was sie durch ihren klinischen Lehrer, den Ehrenpräsidenten Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, so vorgelebt bekommen hat, gibt sie an die nächsten Generationen weiter und ist mit verantwortlich dafür, dass sich im Umfeld von Dresden besonders viele junge Kammermitglieder einbringen. Im Rahmen der Arbeit in der Sächsischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung gelingt es ihr, als Bindeglied zwischen ambulanten und stationären Interessen zu agieren und in kollegialer Art und Weise Fortbildungsveranstaltungen mit fundierter Sachkenntnis zu moderieren. Ihre Dissertation konnte Frau Dr. Schmidt-Göhrich im März 2016 zum Thema „Hypochondrie – Krankheitsangst – eine Erhebung in sächsischen Hausarztpraxen“ erfolgreich verteidigen.

Besonders zu erwähnen und zu würdigen ist ihr soziales Engagement bei der medizinischen Versorgung geflüchteter Menschen in Dresden. Bei der Einrichtung des ersten Dresdner Flüchtlingscamps 2015 sowie bei der Organisation und Gestaltung der medizinischen Erstversorgung konn-

te Frau Schmidt-Göhrich von Anfang an beweisen, wie sehr ihr diese Aufgabe am Herzen liegt. Ihr ist es auch zu verdanken, dass die medizinische Versorgung von geflüchteten Menschen binnen kurzer Zeit so hervorragend gelang.

#### **Laudatio Dr. med. Klaus Heckemann (gekürzt)**

Herr Dr. med. Klaus Heckemann erhält die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ insbesondere für seine Verdienste beim Aufbau der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen.

Sich 1990 für die neue politische Freiheit einsetzend und diese willkommen heißend, gehörte Klaus Heckemann zu denen, die den Grundstein für die KV Sachsen legten und mithin die Weichen von der Staatsmedizin hin zur Selbstbestimmung der sächsischen Ärzteschaft stellten. Er war ab 1991 stellvertretender Vorsitzender der Bezirksstelle Dresden und ab 1997 stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen. Seit 2005 fungiert Dr. Klaus Heckemann als Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen.

In der Sächsischen Landesärztekammer ist er seit 2003 im Ausschuss Ambulante Versorgung (ab 2015 ambulante und stationäre Versorgung) und seit 2009 als engagiertes Mitglied in der Lenkungsgruppe des Netzwerkes Ärzte für Sachsen aktiv. Ihm gelingt seit 25 Jahren der Balanceakt zwischen Realpolitik, berufspol-

itischer Gestaltung und Strategie. Angesichts der sich permanent ändernden gesetzlichen und auch politischen Rahmenbedingungen stellt dies ein bemerkenswertes Kunststück dar. Dies gilt umso mehr, als dass Herr Kollege Heckemann meist ohne Netz und doppelten Boden agiert, ohne Rückversicherung und Hintertür.

Nur Wenige gehen Missstände mit einer derartigen Vehemenz und einem solch unbändigen Elan und Gestaltungswillen an wie Klaus Heckemann. Er hat einen langen Atem, um Konzepte, Ideen und Ziele über Jahre hinweg zu verfolgen, die allein dem Gemeinwohl dienen.

Seine konstruktive und immer sachliche Art hat wesentlich dazu beigetragen, dass es in Sachsen eine Gesprächskultur über Partei- und Behördengrenzen hinweg gibt, die seinesgleichen in Deutschland sucht. Dies macht ihn glaubwürdig und nötigt auch berufspolitisch Andersdenkenden Respekt ab. Eine wirkungsvolle ärztliche Interessenvertretung, gelingt nur dann, wenn die Ärzte darauf vertrauen können, dass sie mit ihren individuellen oder fachgruppenspezifischen Belangen und Problemen Gehör finden und niemand ausgegrenzt wird. Nur so kann die Einigkeit der Ärzteschaft Bestand haben.

#### **Festvortrag**

##### **Prof. Dr. Jürgen Wasem**

Mit Spannung wurde der Festvortrag „Qualität und gute Patientenversorgung – ein Widerspruch?“ von Prof.



Prof. Dr. Jürgen Wasem © SLÄK

Dr. Jürgen Wasem, Lehrstuhl für Medizinmanagement, Universität Duisburg, Essen, erwartet. Er erläuterte in seinem Vortrag die Grundlagen für die Schwerpunktthemen Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung, die am nächsten Tag ausführlich behandelt wurden. Er verdeutlichte, dass Qualität und gute Patientenversorgung keinen Widerspruch darstellen, sondern sich ergänzen.

### Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung

„Sind wir unfehlbar oder können wir uns weiter verbessern?“ Referent Prof. Dr. med. Thomas Mansky von der TU Berlin, Fachgebiet Strukturentwicklung und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.

„Externe Qualitätssicherung Orthopädie/Unfallchirurgie: schlechte Ergebnisse, schlechte Ärzte oder schlechte Kliniken?“ Referent Prof. Dr. med. Wolfgang Schneiders, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie.

Beide Vorträge zeichneten sich durch eine hohe Sach- und Fachkenntnis aus und wurden umfassend diskutiert. Prof. Mansky hielt der Bundesregierung fehlende Sachkenntnis bei dem Thema Mindestmengen vor. Außerdem könnte die Schließung von kleinen Krankenhäusern die Qualität verbessern. In der Diskussion wurde besonders kritisiert, dass schlechte Qualität bisher nicht zu spürbaren Konsequenzen führt und der „Zertifizierungswahn“ die Ergebnisqualität nicht verbessert.

Prof. Dr. med. habil. Maria Eberlein-Gonska wies in ihrem emotional gefärbten Beitrag auf diese Inkonsistenzen hin.

### Verabschiedung von Herrn Harald Kirchmayer

Zum 1. Juni 2016 hat der langjährige Berater der Gutachterstelle für Arzthaftpflichtfragen seine Tätigkeit für die Sächsische Landesärztekammer beendet. Herr Kirchmayer scheidet auf eigenen Wunsch aus.

Wie seine Amtsvorgänger kam Herr Kirchmayer aus Nürnberg zu uns. Fast 25 Jahre haben also emeritierte



Prof. Dr. med. Thomas Mansky

© SLÄK



Prof. Dr. med. Wolfgang Schneiders

© SLÄK

bayrische Justizbeamte die juristische Seite der Tätigkeit unserer Gutachterstelle geprägt. Sie haben diese Tätigkeit auf hohem Niveau und mit beispielhaftem Einsatz ausgeführt. Monatlich mindestens eine Reise nach Dresden, die jährliche Bearbeitung von etwa 250 Gutachtenaufträgen und die Erstellung einer etwa gleichen Zahl von abschließenden Bescheiden, das sind die nüchternen statistischen Rahmendaten dieser Tätigkeit.

Herr Kirchmayer hat sich dieser Tätigkeit ohne Klagen und mit vielen Stunden seiner Freizeit gewidmet. Sein Arbeitsstil war äußerst rationell, effektiv und zielorientiert. Auf der Grundlage profunder Kenntnisse im Arzthaftungsbereich hat er in den vielen Entscheidungen immer ein

ausgewogenes Urteil bewiesen und war stets bereit, neben der streng juristischen Bewertung medizinischer Behandlungen auch ärztliche Argumentationen zuzulassen.

Neben der fachlich soliden Tätigkeit war Herr Kirchmayer immer ein äußerst sympathischer und angenehmer Partner, so dass sich in den Jahren der gemeinsamen Arbeit keinesfalls nur eine gedeihliche Zusammenarbeit, sondern auch eine äußerst angenehme persönliche Bekanntschaft entwickelt hat.

Die Gutachterstelle, und damit natürlich die Sächsische Landesärztekammer, hat Herrn Kirchmayer viel zu verdanken. Wir wünschen ihm weiterhin eine stabile Gesundheit.

### **Beschlüsse des**

#### **26. Sächsischen Ärztetages**

Die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer fassten am 17. und 18. Juni 2016 folgende Beschlüsse:

##### **Beschluss 1:**

Tätigkeitsbericht 2015 der Sächsischen Landesärztekammer  
Angenommen

##### **Beschluss 2:**

Jahresabschluss 2015  
Angenommen

##### **Beschluss 3:**

Entlastung des Vorstandes für das HH 2015  
Angenommen

##### **Beschluss 4:**

Wahl des Abschlussprüfers für das HH 2016  
Angenommen

##### **Beschluss 5:**

Prüfauftrag zur mittelfristigen Erweiterung der räumlichen Kapazitäten der Sächsischen Landesärztekammer  
Angenommen

### **Bekanntmachung der Termine**

Die 55. Tagung der Kammerversammlung findet am Sonnabend, dem 12. November 2016 und der 27. Sächsische Ärztetag/56. Tagung der Kammerversammlung findet am Freitag, dem 16. Juni 2017 und Sonnabend, dem 17. Juni 2017 statt.

Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder  
Vorsitzender des Redaktionskollegiums  
„Ärzteblatt Sachsen“